

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in kirchlichen Kontexten und Gewaltprävention

Autor(en): **Vobbe, Frederic**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **107 (2017)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in kirchlichen Kontexten und Gewaltprävention

Frederic Vobbe

1. Einleitung

Die Missbrauchsfälle, die in der römisch-katholischen Kirche Irlands und der Vereinigten Staaten bekannt geworden sind, sowie die seit 2010 laufende Aufdeckungswelle sexualisierter Gewalt in deutschen Institutionen dokumentieren ein zuvor ungeahntes Ausmass sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in kirchlichen Kontexten. Immer wieder werden solche Gewalthandlungen aus der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart öffentlich. Kürzlich sind durch den Fall eines niederländischen Priesters innerhalb der altkatholischen Community massive Missbrauchshandlungen und Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen bekannt geworden.¹ Trotz derart erschütternder Einsichten sind die Verbreitung sexualisierter Gewalt und deren Ursachen im kirchlichen Kontext bis heute nur zum Teil ausgeleuchtet. Bisweilen berichten Kommissionsmitglieder zur Aufarbeitung und Erforschung von Missbrauchsdynamiken in kirchlichen Zusammenhängen von massiven institutionellen Widerständen gegen ihre Arbeit.² Insofern verwundert es nicht, dass vor allem Sekundärdaten auf die Verbreitung und Umstände sexueller Grenzverletzungen im kirchlichen Umfeld hinweisen.

Zwischen 1950 und 2002 erhoben allein in den USA mehr als 10000 Betroffene einen formalen Vorwurf (innerkirchliche Anzeige oder Strafanzeige) wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gegen insgesamt 4392 rö-

¹ LOUIS RUNHAAR, In de steigers. Het onderzoek naar seksueel misbruik in de OKK, in: *De Oud-Katholiek* 133 (Juli 2017) 6.

² In einem Interview mit dem Deutschlandfunk von 2013 warf der damalige Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Christian Pfeiffer, der römisch-katholischen Kirche Vertuschung vor. Pfeiffer hatte von der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz den Auftrag bekommen, die Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche zu untersuchen. Pfeiffer erhielt Grund zu der Annahme, dass Akten, die für die Untersuchung relevant gewesen wären, vernichtet worden waren. Ausserdem verlangten mindestens zwei Diözesen, die Studie erst zu autorisieren, ehe sie veröffentlicht würde. http://www.deutschlandfunk.de/kriminologe-pfeiffer-unterstellt-katholischer-kirche-zensur.694.de.html?dram:article_id=233621 (zuletzt besucht am 19.10.2017).

misch-katholische Priester.³ Laut Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Christine Bergmann, wurden 44% der mit der Aufdeckungswelle von 2010 bekannt gewordenen institutionellen Gewalttaten in kirchlichen Strukturen verübt. Neben der römisch-katholischen Kirche werden auch die evangelische Kirche sowie «Kirche ohne Spezifikation» als Tatorte genannt.⁴ Dennoch steht wegen der hohen Anzahl bekannter Gewalttaten, deren jahrzehntelanger Vertuschung und wegen des dramatischen Widerspruchs der Gewalthandlungen zum eigenen theologisch-moralischen Deutungsmachtanspruch hauptsächlich die römisch-katholische Kirche im öffentlichen Fokus. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurden römisch-katholische Prinzipien wie etwa der Pflichtzölibat bezüglich ihrer vermeintlichen Bedeutung für sexuelle Übergriffigkeit kritisch hinterfragt.⁵ In der Fachwelt ist jedoch seit Längerem bekannt, dass das Zusammenspiel unterschiedlicher institutioneller Faktoren und Machtstrukturen Übergriffe sowie deren Vertuschung erleichtern und die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Kontexten erhöhen. Allein deshalb sollten sich religiöse Gemeinschaften prinzipiell einer realistischen Risikoeinschätzung öffnen. Ausserdem gehen nicht alle im kirchlichen Kontext verübten Gewalttaten auf Geistliche zurück: Als Träger verbandlicher und offener Jugendarbeit müssen die Kirchen ebenso auf sexuelle Übergriffe durch Ehrenamtliche, Jugendliche oder gar Kinder eingestellt sein.⁶

³ Vgl. KAREN J. TERRY, *Stained Glass. The Nature and Scope of Child Sexual Abuse in the Catholic Church*, in: *Criminal Justice and Behaviour* 35 (2008) 549–657, hier 560.

⁴ Vgl. CHRISTINE BERGMANN, *Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Berlin (Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs) 2011, 49f.

⁵ Ein Zusammenhang zwischen Zölibat und sexueller Übergriffigkeit konnte wissenschaftlich bislang nicht bestätigt werden. So kann der Zölibat weder als Auslöser sexueller Devianz noch als Pull-Faktor für sexuell übergriffige Menschen identifiziert werden. Vgl. NORBERT LEYGRAF u. a., *Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010*, Essen u. a. (Eigenverlag) 2012, 8f.

⁶ Vgl. CLAUDIA BUNDSCHUH, *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand*, München (Eigenverlag) 2010, 12f., 62f.

Für die Ausübung der Gewalt tragen stets die übergriffigen Personen selbst die Verantwortung. Jedoch können kirchliche Einrichtungen unterschiedlich viel für den Schutz von jungen Menschen unternehmen und sich diesbezüglich unterschiedlich verantwortungsbewusst oder verantwortungslos zeigen. Wenngleich es kein Patentrezept für Institutionen gibt, mit dem sich sexualisierte Gewalt vollständig vermeiden liesse, kann das Risiko sexueller Übergriffe mittels Kenntnis der Strategien von Täterinnen und Tätern verringert werden. Den Betroffenen sexualisierter Gewalt kann zudem erleichtert werden, bereits anfängliche Grenzverletzungen zu benennen und Unterstützung zu erhalten. Weiteren Grenzverletzungen kann institutionell besser entgegengewirkt werden. Mit Blick auf diese Zielsetzungen werden im Folgenden zunächst Täterstrategien in ihrem Verhältnis zu institutionellen Strukturen und Risikofaktoren beleuchtet. Grundprinzipien der Prävention in kirchlichen Kontexten werden anschliessend diskutiert.

2. Strategien von Täterinnen und Tätern

In der öffentlichen Wahrnehmung wird sexueller Missbrauch oft als von «Pädophilen» oder Pädosexuellen begangene Gewalt dargestellt. Die Darstellungen sind insofern irreführend, als dass sie sexuelle Übergriffigkeit als vorrangig sexuell – nämlich durch eine Präferenzstörung – motiviertes Handeln bezeichnen. Freilich gibt es Fälle, in denen sexualisierter Gewalt pädosexuelle Neigungen zugrunde liegen. Das Mittel der Gewalt, die Sexualisierung, sagt aber nicht zwingend etwas über eine dahinterliegende sexuelle Motivation aus. Ein in Fachkreisen populäres Sprachbild, das den für viele Menschen schwer zu trennenden Zusammenhang zwischen sexueller Präferenz und sexualisierter Gewalt kritisch hinterfragt, lautet: «Wenn eine Frau ihren Mann mit der Bratpfanne erschlägt, käme auch niemand auf die Idee, das hätte etwas mit Kochen zu tun.»⁷

Die Motivation, ein Kind oder eine/n Jugendliche/n sexuell auszubeuten, ist also unterschiedlich begründet. Nur ein kleiner Teil der begangenen Taten geht auf Pädosexuelle zurück.⁸ Der grössere Teil wird von oft-

⁷ Vgl. BARBARA HASLBECK, *Sexueller Missbrauch und Religiosität. Wenn Frauen das Schweigen brechen: eine empirische Studie*, Berlin u. a. (LIT) 2007, 14f.

⁸ Vgl. THOMAS SCHLINGMANN, *Des Kaisers neue Kleider. Eine Kritik am Projekt «Kein Täter werden»*, in: *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 17 (2014) 64–79, hier 74; vgl. LEYGRAF u. a., *Sexuelle Übergriffe (wie Anm. 5)*, 39.

mals heterosexuellen Jugendlichen, erwachsenen Männern, aber auch von Frauen unterschiedlichen Alters begangen, die jenseits ihrer Übergriffigkeit kein sexuell auffälliges Verhalten aufweisen und deren Handeln vielmehr ein deviantes oder derivates Bedürfnis nach Macht und Kontrolle zugrunde liegt. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Ein heteronormativ typisches Verhalten stellt kein Ausschlusskriterium für sexuelle Übergriffigkeit dar. Man sieht Täterinnen und Tätern ihr gewalttätiges Handeln nicht ohne Weiteres an. Forderungen nach Screenings der sexuellen Präferenzen zur Verbesserung des Kinderschutzes, etwa bei der Einstellung neuer Mitarbeitender, laufen somit ins Leere und müssen daher zurückgewiesen werden.⁹

Gut erforscht ist demgegenüber, dass Täterinnen und Täter oft geplant vorgehen, um Kontakte zu Kindern oder Jugendlichen anzubahnen und ihr eigenes übergriffiges Verhalten möglichst zu verschleiern. Allein deshalb werden aus der Sicht von Täterinnen und Tätern Einrichtungen interessant, die den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Das Risiko einer Institution, zum Tatort sexualisierter Gewalt zu werden, erhöht sich zusätzlich, je weniger Täterinnen und Täter befürchten müssen, dass ihre Übergriffe innerhalb der Einrichtung bemerkt werden. Indem sie das 4-Faktoren-Modell David Finkelhors weiterentwickelt, stellt Ursula Enders in ihrer 2012 erschienenen Studie Täterstrategien in institutionellen Kontexten deutlich heraus: Sie nennt dabei die gezielte Wahl einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines Berufs, in deren Rahmen Kontakte zu Kindern oder Jugendlichen aufgebaut und instrumentalisiert werden können. Weiterhin werde das Tätigkeitsumfeld durch die übergriffige Person danach ausgesucht, welche Widerstände und welche Aufdeckungswahrscheinlichkeit von der Einrichtung zu erwarten sind. Auf die gezielte Suche nach verletzlichen Kindern oder Jugendlichen folgt in einem weiteren Schritt die Ermittlung von Gelegenheiten, in denen ausgetestet werden kann, wie die jungen Menschen und das berufliche bzw. ehrenamtliche Umfeld auf erste Grenzverletzungen reagieren. Die Intensität der Grenzverletzungen steigert sich anschliessend, und die Grenzen dessen, was als

⁹ Die Darstellungen sind an dieser Stelle stark vereinfacht, da der Fokus des Artikels nicht vorrangig auf pathologischen bzw. devianztheoretischen Erklärungsansätzen des Zustandekommens von sexueller Übergriffigkeit liegt. Auch werden Jugendliche, von denen ein erheblicher Teil sexualisierter Gewalttaten ausgeht, nicht gesondert betrachtet. Siehe bei vertiefendem Interesse FREDERIC VOBBE, Notwendige Differenzierungen im Umgang mit Bullying und sexualisierter Peergewalt, in: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung 17 (2014) 194–207.

«normal» gilt, werden durch die übergriffige Person sukzessive aufgeweicht. Parallel dazu investieren Täterinnen und Täter viel Energie in die Manipulation der Wahrnehmung von Opfern und Umfeld, etwa indem sie den Opfern eine Mitverantwortung an den Taten unterstellen oder durch Bevorzugungssysteme und Intrigen ihre Taten im Umfeld verschleiern. Durch Drohungen und Abhängigkeiten sichern sie sich kontinuierlich das Schweigen der Opfer sowie des Umfeldes.¹⁰

Hinweise auf solche Täterstrategien können in den meisten Fällen von sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten identifiziert werden. Freilich unterscheiden sich ihr Verlauf und das genaue Vorgehen je nach übergriffiger Person und strukturellen Rahmenbedingungen. Als besonders anfällig für die genannten Täterstrategien gelten aber sogenannte *geschlossene Systeme*, *autoritäre Strukturen* sowie *diffuse/verwahrloste Strukturen*, die alle im kirchlichen Kontext vorgefunden werden können. Zwischen diesen drei genannten institutionellen Archetypen können Überschneidungen bestehen. Die nachfolgende Kategorisierung ist daher weder als abgeschlossen noch als endgültig zu verstehen. Sie dient vor allem der Veranschaulichung.

3. Strukturelle Risikofaktoren

3.1 Geschlossene Systeme

Geschlossene Systeme zeichnen sich dadurch aus, dass ihren Mitgliedern – gemeint sind Kinder und Jugendliche – eine Interaktion und Kommunikation mit der sozialen Umwelt nur eingeschränkt möglich ist. So erschwert etwa eine räumliche Abgeschiedenheit den Austausch mit Ausenstehenden. Dasselbe gilt für eine zeitliche Trennung des Alltags junger Menschen von anderen Bezugssystemen wie z. B. der Familie (in Heimen, Internaten etc.). Entscheidend für die tatsächliche Geschlossenheit einer Struktur ist vor allem jedoch, wie stark das System die Lebenswelt ihrer Mitglieder reglementiert. Diese Reglementierung bedingt sowohl objektive Einflüsse als auch das subjektive Abhängigkeitsempfinden der Mitglieder.¹¹

¹⁰ Vgl. URSULA ENDERS, Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Köln (KiWi) 2012, 65–108.

¹¹ Vgl. BUNDSCHUH, Sexuelle Gewalt (wie Anm. 6), 47.

Exemplarisch sei dies an Gruppen bzw. Milieus mit subkulturellen Zügen verdeutlicht: Diese kennzeichnet häufig eine eigene Normgebung, welche sich von mehrheitsgesellschaftlichen Erwartungen bis hin zu einer Gesetzgebung grundlegend unterscheiden kann. Die Abgrenzung der Community gegen ihre Umwelt ist nicht selten expliziter Bestandteil des eigenen Wertesystems. In extremen Fällen verbietet die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Gemeinschaft einen vorurteilsfreien Kontakt mit «den Anderen».¹² Zum Werteverständnis geschlossener religiöser Systeme – hierbei kann es sich um charismatische Gruppierungen oder Gemeinschaften mit besonders starren Auslegungstendenzen handeln – gehört es beispielsweise mehrheitsgesellschaftliche Lebensformen als sündig, unrein oder gottlos zu stigmatisieren. Überschreitungen der damit gezogenen Grenzen werden im System sozial sanktioniert. Besonders Kinder und Jugendliche verinnerlichen den ihnen vorgelebten Normenkanon. Die Angst vor sozialer oder göttlicher Bestrafung kapselt sie ab.¹³

Geschlossene Systeme weisen ein erhöhtes Risiko auf, zum Tatort sexualisierter Gewalt zu werden, da Kinder und Jugendliche, die darin Übergriffe erleben, kaum Möglichkeiten sehen, sich Personen anzuvertrauen, die Verantwortung für ihren Schutz übernehmen könnten. Mangelnde Aussenkontakte, die Unfähigkeit als normal erlebte Misshandlungen zu verbalisieren sowie starke Abhängigkeiten hemmen eine Aufdeckung. Umgekehrt haben Aussenstehende kaum Einblick in die Strukturen, in denen der Missbrauch stattfindet. Täterinnen und Täter müssen daher kaum mit Konsequenzen für ihr Missbrauchshandeln rechnen und wissen die Machtlosigkeit junger Menschen in solchen Zusammenhängen für ihre Taten auszunutzen. In manchen Gruppierungen sind Übergriffe sogar ein Bestandteil ritueller Handlungen und damit im geschlossenen System angelegt. Sie dienen z. B. der Bestrafung, Unterwerfung und Bindung der Betroffenen an die Gruppe.¹⁴ Dem Autor sind aber aus der Praxis ebenso Fälle bekannt, in denen sexueller Missbrauch gerade nicht zum akzeptierten Instrumentarium geschlossener Gemeinschaften gehörte. In einem bezeichnenden Fall wurden innerhalb einer Gemeinde mit geschlossenen Zügen Gewalthandlungen aufgedeckt.

¹² Vgl. SIEGFRIED LAMNECK, *Theorien abweichenden Verhaltens*, Stuttgart (utb) 2013, 188.

¹³ Vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG, *Endbericht der Enquete-Kommission «Sogenannte Sekten und Psychogruppen»*, Bonn (Eigenverlag) 1998, 92f.

¹⁴ A. a. O., 94.

Funktionsträger der Community versuchten daraufhin zunächst den Schutz der betroffenen Kinder sicherzustellen, indem sie den Täter ermahnten und eine räumliche Trennung zu den Opfern einforderten. Da es zur Bagatellisierungsstrategie des Täters gehörte, sich als Sünder darzustellen, und sich die Gemeinde zur Vergebung verpflichtet sah, erstattete die Gemeinde weder eine Strafanzeige noch hielt die Distanzierung gegenüber dem Täter lange an. Nachdem der Täter sich einige Zeit von einer christlichen Heilerin hatte behandeln lassen, liess sich seine Ehefrau, deren Kinder mit dem Täter ebenfalls zu den Opfern zählten, auf eine von der Gemeinde empfohlene Versöhnungsfeier ein. Anschliessend zog die Familie erneut zusammen. Polizeiliche Ermittlungen begannen erst, als sich weitere Opfer äusserten, die nicht der Gemeinschaft angehörten.

3.2 *Autoritäre Strukturen*

Als autoritäre Strukturen werden im vorliegenden Zusammenhang solche Systeme verstanden, deren Aufbau einer strengen inneren Hierarchie folgt. Entscheidungen können top-down und ohne die Notwendigkeit einer Begründung gegenüber niedrigeren Hierarchiestufen durchgesetzt werden. Die Machtverhältnisse sind in solchen Systemen gebündelt und asymmetrisch verteilt. Insbesondere Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche werden in der Forschung als Beispiele autoritärer kirchlicher Strukturen genannt. Deren Eigenschaften treffen aber genauso auf andere leistungsorientierte Systeme wie konfessionelle und nichtkonfessionelle Schulen, Chöre oder Sporteinrichtungen zu. Autoritäre Strukturen korrelieren nicht selten mit geschlossenen oder teilweise geschlossenen Systemen.¹⁵

Ein Spezifikum autoritärer kirchlicher Strukturen besteht in der theologischen Berufung auf eine übergeordnete Instanz, genauer Gott, dessen Stellvertretung die Institution und ihre Funktionsträger mittels Auslegung, Verkündigung und Ritual beanspruchen. Täterinnen und Täter nutzen diese Binnendynamik, indem sie die mit der Struktur selbstverständlich verbundene Autorität instrumentalisieren. In einem System, in dem die Machtausübung durch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie eine Kontrolle der Teilglieder legitim sind, herrscht ohnehin eine Atmosphäre, in der Grenzverletzungen nur schwer von zu tolerierenden Eingriffen in die Lebenswelt der Betroffenen zu unterscheiden sind. Opfer müssen in autoritären kirchlichen Strukturen aufgrund der Deutungs-

¹⁵ Vgl. BUNDSCHUH, Sexuelle Gewalt (wie Anm. 6), 50f.

hoheit der Institution mit Sanktionen rechnen, wenn sie sich dem System oder ihren Funktionsträgern widersetzen. Der hieraus resultierende Gehorsam kann durch Funktionsträger, d.h. auch durch Ehrenamtliche, sexualisiert werden.¹⁶

In autoritären Strukturen erhöht sich ausserdem das Risiko von Übergriffen, die durch Kinder und Jugendliche verübt werden. Zahlreiche Beispiele belegen, dass sich die asymmetrischen Machtstrukturen unter den jungen Menschen fortsetzen. Die Ursachen der Gewalt sind verschieden. Nur zum Teil stellen die Übergriffe eine Fortsetzung von sexualisierten Gewalthandlungen dar, die von Erwachsenen angestossen wurden. Bisweilen befriedigen Jugendliche schlicht ihre eigenen Kontrollbedürfnisse und nutzen ein Umfeld, das Machtfantasien begünstigt. Das Ergebnis sind Gewalt- und Unterwerfungsrituale, die zum Teil über «Generationen» hinweg weitergegeben werden.¹⁷

Autoritäre Strukturen können mit einer latenten oder vollständigen Tabuisierung von Sexualität sowie mit dem Vorherrschen traditioneller Geschlechterrollenbilder einhergehen. In diesem Setting ist es für Mädchen und Jungen oft nicht möglich, zwischen selbstbestimmten Formen von Sexualität und sexuellen Übergriffen zu unterscheiden. Das prinzipielle Tabu hemmt die Aufdeckung und vereinfacht es Täterinnen und Tätern, sich das Schweigen der Opfer zu sichern. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Übernahme hegemonialer Geschlechterrollenbilder durch Kinder und Jugendliche als hinderlich für die Wahrnehmung und Aufdeckung sexueller Grenzverletzungen erweist.¹⁸ Der Annahme, eine strengere soziale Kontrolle in autoritären Strukturen schrecke Täterinnen und Täter ab, muss widersprochen werden: In einem Klima, das Fehler indisputabel macht, sichern sich Täterinnen und Täter das Schweigen von Kolleginnen und Kollegen, indem sie deren Verfehlungen und Schwächen als Druckmittel einsetzen können. Die Scham und *negative Attribution*¹⁹ von

¹⁶ A. a. O., 51.

¹⁷ Bei vertiefendem Interesse empfiehlt sich die Lektüre von URSULA ENDERS/ECKARDT PIEPER/FREDERIC VOBBE, Das ist niemals witzig. Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden, in: Ursula Enders, Grenzen achten (wie Anm. 10), 158–181.

¹⁸ Vgl. DIRK BANGE, Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen (Hogrefe) 2007, 94f. Vgl. auch PETER MOSSER, Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen, Wiesbaden (VS) 2009, 79.

¹⁹ Gemeint sind damit laienpsychologische Erklärungsmodelle von Gewaltwiderfahrnissen durch Betroffene, zum Beispiel die Suche nach einer Eigenverantwor-

Opfern kann in autoritären Strukturen beliebig gesteigert und anschliessend als zusätzliche Hürde vor einer Aufdeckung instrumentalisiert werden.²⁰

3.3 Diffuse/verwahrloste Strukturen

Diffuse oder gar verwahrloste Strukturen sind gekennzeichnet von einem Mangel an gemeinsamen Normen sowie von fehlenden fachlichen Zuständigkeiten in pädagogischen Fragen. Dadurch verfügen diese Einrichtungen über kein oder ein nur unzureichendes pädagogisches Konzept. Mitarbeitende – sowohl haupt- als auch ehrenamtliche – erhalten keine systematische fachliche Rückmeldung bezüglich ihres pädagogischen Handelns, wodurch sie in ihren Entscheidungen auf sich selbst gestellt sind. Ihnen fehlen eine konstruktive Anleitung und ein Korrektiv. Nicht selten verfügen derartige Einrichtungen nicht über eine pädagogische Leitung, oder eine formal bestehende Leitung nimmt die ihr zugewiesene Führungsaufgabe aufgrund fachlicher oder interpersoneller Unzulänglichkeiten nicht wahr. Durch den beschriebenen Mangel an Regeln und Konzepten für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen fehlt sowohl den Mitarbeitenden als auch den jungen Menschen und deren Eltern die Möglichkeit einer Überprüfung des pädagogischen Handelns. Selbst wenn innerhalb der Institution Entscheidungen oder Umgangsweisen mit jungen Menschen von diesen oder Dritten als inadäquat wahrgenommen werden, haben diejenigen, denen das Verhalten auffällt, nicht die Mittel oder die Sicherheit, das Fehlverhalten zu benennen. Schliesslich existieren keine Regeln als Referenzgrösse, auf die verwiesen werden könnte.²¹

Der durch das Leitungs- oder Fachzuständigkeitsvakuum entstehende Freiraum diffuser Strukturen kann von Mitarbeitenden durch Engagement und aktive Einflussnahme ausgefüllt werden. Mitarbeitende übernehmen in diffusen Strukturen zum Teil die informelle Leitung. Auf andere Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche oder Eltern kann diese Form der Führungsübernahme als «natürliche», durch Beliebtheit, Durchsetzungs-

tung, die den Täter oder die Täterin herausgefordert haben müsse. Vgl. THIEN AN TRAN, Wie missbrauchsspezifische Attribution, Scham und Angst die Aufdeckung sexuellen Missbrauchs verzögern und sich psychopathologisch auswirken: Das integrative ASA-Modell, in: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung 18 (2015) 44–63.

²⁰ Vgl. BUNDSCHUH, Sexuelle Gewalt (wie Anm. 6), 51.

²¹ A. a. O., 52f.

vermögen oder Fachlichkeit legitimierte Autorität wirken. In diffusen Strukturen ist es auf diese Weise möglich, Normvorstellungen ohne demokratische oder fachliche Legitimation durchzusetzen.²²

Täterinnen und Tätern werden in diffusen oder verwahrlosten Strukturen kaum institutionelle Grenzen gesetzt. Prominente Beispiele für diffuse oder verwahrloste kirchliche Strukturen, die von Täterinnen und Tätern gezielt genutzt wurden, um Kinder und Jugendliche teils massiv sexuell zu missbrauchen, beschreibt der «Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland».²³ Dort verhielten sich mehrere Seelsorger in der Jugendarbeit und im Rahmen eines sozialen Engagements für benachteiligte junge Menschen systematisch sexuell übergriffig. Die beschuldigten Personen entwickelten unter dem Deckmantel pädagogischer Innovation einen Apparat aus vermeintlicher Sozialarbeit, Freizeiten, Erlebnispädagogik, Selbsterfahrung und Psychospielen, deren Zweck mitunter darin bestand, vulnerable Kinder und Jugendliche zu sondieren, Hierarchien in der Gruppe der Jugendlichen herzustellen, die Solidarität unter den jungen Menschen aufzulösen und die Atmosphäre zwischen den jungen Menschen zu sexualisieren. Schlussendlich machten die Täter ihre beruflichen Kontakte zu ihren Schutzbefohlenen zu privaten und beuteten sie sexuell aus. Den übergriffigen Seelsorgern kam zugute, dass sie ihr «pädagogisches» Handeln lange Zeit gegenüber keiner ernstzunehmenden Kontrollinstanz rechtfertigen mussten. Erfolge in der Sozial- und Jugendarbeit, etwa wachsende aktive Gruppen, vereinfachten es den Tätern, ihr Handeln als pädagogisch wertvoll zu präsentieren und Kritik an sich abprallen zu lassen. Alkoholexzesse stellten sie beispielsweise als Hinführung zu einem verantwortungsvollen, kultivierten Konsum dar. Die Aufbruchsstimmung der Siebziger-, Achtziger- und frühen Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts in ihrer Kirche erleichterte es den Pastoren, ihr Verhalten als libertär darzustellen. Vereinzelt fand der Ruf nach einer gelockerten Sexualmoral sogar ihren Weg in sonntägliche Predigten. Unter Rückgriff auf einen vermeintlichen Zeit-

²² Ebd.

²³ Vgl. PETRA LADENBURGER u. a., Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Hamburg u. a. (Eigenverlag) 2014, 239f.

geist, im Zuge dessen beispielweise der pädosexuellenfreundliche Wissenschaftler Helmut Kentler auf Kirchentagen sprechen durfte, war es übergriffigen Seelsorgern möglich, ihr eigenes Verhalten von der Kanzel aus zu bagatellisieren.²⁴

Die Fälle innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche Norddeutschlands sind besonders detailreich rekonstruiert. Vergleichbare Übergriffe mit ähnlichen Vorgehensweisen von Seelsorgern sind jedoch auch aus anderen Kirchen bekannt. Auffällig ist dabei die wiederkehrende Selbstinszenierung der Täterinnen und Täter als besonders libertär. Tatsächlich fehlen im Hintergrund pädagogische Konzepte und Zuständigkeiten. Geltende Normen werden verwässert, berufliche und private Kontakte vermengt und Grenzen zwischen den Generationen nicht eingehalten.²⁵

Diffuse institutionelle Strukturen begünstigen auch Übergriffe durch Jugendliche. Jugendliche Täterinnen und Täter nehmen pädagogisch entgrenzte Freiräume sensibel wahr. Durch das Fehlen pädagogischer Vorbilder fehlt es oft an prosozialer Orientierung. Mittels Testritualen, das heißt gezielten Grenzverletzungen, mit denen die Reaktionen von Opfern und Umfeld überprüft werden sollen, eruieren übergriffige Jugendliche, inwiefern sie Konsequenzen für ihr gewalttätiges Verhalten zu erwarten haben. Im Zweifel gilt das Recht der Stärkeren. Mobbing, Erniedrigungen und Gewaltritualen wird institutionell nicht entgegengewirkt. Gewaltbetroffene und Zeuginnen bzw. Zeugen der Gewalt wissen nicht, von wem sie Hilfe erwarten können, oder sie glauben nicht daran, dass Erwachsene die Verantwortung für eine Beendigung der Gewalt übernehmen werden.²⁶

3.4 Einordnung altkatholischer Strukturen

Die Kinder- und Jugendarbeit des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland wird entweder auf Gemeindeebene und/oder durch den Bund Altkatholischer Jugend geleistet. Die altkatholische Kirche verfügt nicht über eigene Schulen, Internate oder stationäre Einrichtungen, einen Kindergarten unterhält lediglich die Bonner Gemeinde. Nur in Aus-

²⁴ A. a. O., 39.157.170.

²⁵ Vgl. ENDERS, Grenzen achten (wie Anm. 10), 315f.

²⁶ Vgl. a. a. O., 184f.; vgl. FREDERIC VOBBE, Die Sprachlosigkeit der Gruppe. Belastungen von Zeug_innen massiven Bulliyings und sexualisierter Peergewalt, in: Monika Jäckle u. a. (Hg.), Handbuch Trauma. Pädagogik. Schule, Bielefeld (transcript) 2017, 479–493, hier 485.

nahmefällen können Gemeinden einen Religionspädagogen oder eine Religionspädagogin anstellen – hier bestehen Unterschiede zu anderen altkatholischen Kirchen, etwa in der Schweiz. Schulischer Religionsunterricht wird deshalb in der Regel von Geistlichen angeboten. Die vielerorts erfolgreiche Kinder- und Jugendfreizeitarbeit ist ebenfalls ein Bereich, der vom Engagement oben genannter Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie zahlreicher Ehrenamtlicher mit unterschiedlicher pädagogischer Erfahrung und Qualifikation lebt. Eine Behörde, welche die Autorität in pädagogischen Fragen hat, existiert nicht. Damit birgt die altkatholische Kirche jenseits der hohen Qualität der real geleisteten Kinder- und Jugendarbeit das Risiko latent diffuser Strukturen. Dasselbe gilt für die meisten heterogenen Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie etwa den Breitensport oder die Verbandsjugendarbeit, in denen sich institutionelle mit privaten Interessen überschneiden und pädagogische Kompetenzen keiner systematischen Kontrolle unterliegen.²⁷

Gleichwohl sind es genau diese Bereiche, die für Kinder und Jugendliche letzte Gestaltungsspielräume darstellen. Das christliche Menschenbild bildet einen Gegenpol zu leistungsgesellschaftlichen Geltungsanforderungen: In der Gemeinschaft können Kinder und Jugendliche gegenseitige Solidarität und Geborgenheit erfahren, bei der Mitgestaltung von Freizeiten und anderen Angeboten erleben sich alle Beteiligten als wirkmächtig. Kinder und Jugendliche erlernen durch Beteiligung und durch Mitbestimmung gemeindlicher und verbandlicher Strukturen synodal-demokratische Prinzipien, die eine niedrigschwellige Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen darstellen. Es kann daher auf keinen Fall das Ziel von Vorbeugung sein, den beschriebenen Freiraum, den die kirchliche Jugendarbeit bietet, überstrukturieren und ablösen zu wollen. Vielmehr muss Prävention neben möglichen Risiken genau diese Ressourcen berücksichtigen und integrieren.

4. Grundprinzipien der Prävention

Leitziel der Prävention sexualisierter Gewalt ist die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, besonders des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Zwar kann sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten auch mit den besten vorbeugenden Massnahmen kaum zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Indem aber junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer

²⁷ Vgl. BERGMANN, Abschlussbericht (wie Anm. 4), 135.

Rechte bestärkt werden und auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen für die Wahrung dieser Rechte gesorgt wird, eröffnet Prävention einen Erfahrungsraum, in dem bereits anfängliche Grenzverletzungen nicht nur wahrgenommen, benannt und eingeordnet werden können, sondern auch auf diese reagiert werden kann. Zu diesem Zweck orientiert sich Prävention an den Anforderungen der Intervention. Sie berücksichtigt die Scham und die Angst Betroffener, Wahrnehmungsblockaden des Umfeldes sowie die Strategien von Täterinnen und Tätern. Sie thematisiert sexualisierte Gewalt und deren Dynamik in zielgruppengerechter Form und bringt diese regelmässig auf unterschiedlichen Ebenen der Institution, insbesondere jedoch gegenüber Kindern und Jugendlichen, zur Sprache. Durch die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt befähigt Prävention Kinder und Jugendliche, Grenzverletzungen zu erkennen und deren Unrechtmässigkeit anmahnen zu können. Betroffene löst sie aus der erlebten Isolation und zeigt ihnen Wege in die Hilfe auf. Sie stattet erwachsene Bezugspersonen mit den notwendigen Kompetenzen aus, sich als vertrauenswürdig zu qualifizieren, auf Grenzverletzungen, Belastungen und Bedürfnisse von betroffenen Kindern und Jugendlichen adäquat zu reagieren und Unterstützung für Betroffene zu initiieren. Kirchlichen Verantwortungsträgern und -trägerinnen verdeutlicht Prävention notwendige Handlungsmöglichkeiten, den (räumlichen) Schutz Betroffener vor übergriffigen Jugendlichen oder Erwachsenen herzustellen, konsequent auf übergriffiges Verhalten zu reagieren und dieses unterbinden zu können. In diesem Sinne *ist* Prävention Intervention.²⁸

4.1 Partizipation

In der altkatholischen Kirche hat jede Gemeinde und jedes Dekanat ihren bzw. seinen eigenen Charakter. Die Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich in ihrer Ausgestaltung und Zielsetzung regional. Im Rahmen der Kontextualisierung von Prävention spielt daher das implizite Erfahrungswissen der Adressaten und Adressatinnen in mehrerlei Hinsicht eine gewichtige Rolle: Kinder, Jugendliche, aber auch Ehren- und Hauptamtliche kennen die Jugendarbeit von innen. Sie können selbst Hinweise auf spezifische Risiken sowie auf vorbeugende Ressourcen dieser Lebenswelt geben. Die Teilhabe der Zielgruppe trägt insofern zu einer Spezifizierung und Anpassung von präventiven Massnahmen und Angeboten bei. Im

²⁸ Vgl. ENDERS, Grenzen achten (wie Anm. 10), 322f.

Umkehrschluss erhöht Partizipation die Akzeptanz von Prävention bei ihren Zielgruppen.²⁹

Regelmässige Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen über sexualisierte Gewalt erhöhen die Sensibilität sämtlicher Adressaten und Adressatinnen, die die Erfahrung der Zielgruppen bereits enthält und/oder umfassenden Raum für die Reflexion eigener Ideen und Ansätze eröffnet. Die altkatholische Kirche verfügt aufgrund ihrer synodalen Verfasstheit, das heisst, der demokratischen Struktur ihrer Gemeinden sowie ihrer Jugendverbände, über ein natürliches partizipatives Potenzial. Dieses kann bei der Entwicklung präventiver Strategien genutzt werden. Nicht zuletzt erleben sich Kinder und Jugendliche im Rahmen von Partizipation als wirkmächtig. Die gelebte Beteiligung junger Menschen ist somit Prävention *per se*. Erlebte Teilhabe und Wertschätzung der eigenen Bedürfnisse widerspricht dem Machtmissbrauch Dritter essentiell und beugt ihm vor. Umgekehrt kann demokratische Teilhabe die Partizipierenden in der Achtung anderer Positionen und der Grenzen anderer schulen.

4.2 Einigung auf institutionelle Mindeststandards

Es ist notwendig, dass sich die Kirche, in diesem Fall das Bistum, die Gemeinden sowie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, auf institutionelle Mindeststandards einigt, etwa auf pädagogische Prinzipien eines pädagogischen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen, durch die Grenzen geachtet werden. Es geht hier um methodische Handlungsanweisungen. Was sind Grenzen achtende, was Grenzen verletzende Spiele? Wie kann ein geschützter Rahmen für Selbsterfahrung, beispielsweise im Rahmen von Freizeiten oder Firmunterricht, geschaffen werden? Wie kann Macht und Kontrolle im Rahmen der Fürsorgepflicht durch ehren- und hauptamtliche Anleiter oder Anleiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit adäquat wahrgenommen werden? Welche Gottes-, welche Geschlechterrollenbilder sollen pädagogisch vermittelt werden?

Eine Einigung auf Mindeststandards umfasst auch die Festlegung von Verfahrensregeln zum Umgang mit potenziellen Grenzverletzungen und Übergriffen. Mit wem ist wann zu sprechen? Wie sind potenzielle Opfer, Zeugen oder Zeuginnen und Personen zu behandeln, die sich (vermutlich oder tatsächlich) übergriffig verhalten haben? Wer ist zu informieren? Welche Fachstelle kann beratend unterstützen?

²⁹ Vgl. BUNDSCHUH, Sexuelle Gewalt (wie Anm. 6), 61f.65f.

Zu den Mindeststandards kann es gehören, dass Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben. Zu den Mindeststandards gehört auch, festzulegen, in welchem Umfang, mit welcher Regelmässigkeit und für welche Zielgruppen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen angeboten werden oder für welche Zielgruppen Präventionsmaterialien angefordert oder sogar hergestellt werden. Sie umfassen die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts. Ausserdem stossen sie einen Diskurs über fachliche Anforderungen der Einstellung in den Kirchendienst an.

Als kleine Kirche verfügt das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland nicht über denselben Steuerapparat mit hauptamtlich geführten Kommissionen und Verbänden, Verwaltungsbehörden und Ausbildungseinrichtungen wie ihre grossen Schwesterkirchen. Das heisst, dass der Auftrag zur bereichsspezifischen, flächendeckenden Unterstützung bei der Implementierung institutioneller Mindeststandards in den Dekanaten, den Gemeinden, der Kinder- und Jugendarbeit und dem Religionsunterricht nicht an die genannten Steuerungsinstanzen delegiert werden kann. Es ist würdigend hervorzuheben, dass das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland bereits eine interdisziplinäre Kommission einberufen hat, die Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet.³⁰ Auf der Basis dieser Empfehlungen wird längerfristig ein innerkirchlicher Konsens darüber gefunden werden müssen, welche der Mindeststandards, Materialien, Angebote etc. vorrangig umzusetzen sind. Denn eine unmittelbare und vollumfängliche Umsetzung aller denkbaren Prinzipien wird bei der Struktur der Alt-Katholischen Kirche kaum zu bewältigen bzw. zu finanzieren sein. Für die Phase der Implementierung wird das Bistum nicht um die Budgetierung einer eigenen Fachstelle umhinkommen. Auch eine verschlankte Umsetzung von Standards kann bei 15 000 Mitgliedern und mehr als 100 Priestern und Priesterinnen in rund 60 Gemeinden nicht ehrenamtlich koordiniert werden. Es bedarf einer professionellen Ansprechperson, die auf Anfragen reagiert und Entwicklungsprozesse vorantreibt.

³⁰ Vgl. Antrag 59. Einstimmig angenommen durch die 59. Ordentliche Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland 2014, in: Amtliches Kirchenblatt des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Bd. X, Nr. 10 (4. Dezember 2014) Nr. 2, 30–32.

Elementare Massnahmen sind m. E. neben der Einrichtung dieser zentralen Stelle die themenspezifische Schulung von Haupt- und mindestens in eine Funktion gewählten Ehrenamtlichen als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Gemeinden und Verbände. Darüber hinaus sollten pädagogisch-methodische Materialhilfen für die Kinder- und Jugend(freizeit)arbeit bereitgestellt und ein Verhaltenskodex entwickelt werden. Hierbei kann auf bestehende Konzepte zurückgegriffen werden, die allerdings auf altkatholische Verhältnisse hin zu adaptieren sind.³¹ Nützlich wären ausserdem Aufklärungsbroschüren für Gemeinden.

4.3 Vernetzung mit externen Fachstellen und externes Beschwerdemanagement

So wichtig Partizipation und deren innerkirchliche Koordinierung für die Entwicklung präventiver Standards ist, kommt der Implementierungsprozess doch nicht ohne das spezialisierte Wissen und Können von Fachstellen aus, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Die in spezialisierten Fachstellen gesammelte Kompetenz ist nicht durch theoretisch angeeignetes Wissen zu ersetzen. Ein gezieltes Coaching durch externe Stellen, beispielsweise bei der Entwicklung von Materialien, bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen oder bei der Kommunikation von Zielen und Handlungsschritten auf unterschiedlichen kirchlichen Ebenen, erhöht das Niveau des Ergebnisses.

Ein grosser Teil der spezialisierten Fachberatungsstellen, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten, zählen Fortbildungen, Präventionsangebote und Beratung von Fachkräften zu ihrem Angebot.³² Der Erfahrungsschatz der Fachstellen beschränkt sich folglich nicht nur auf die Gewaltthematik als solche, sondern berücksichtigt auch ihre unterschiedlichen Kontexte, ihre Besonderheiten und Dynamiken, auf die sich Unterstützungsleistungen beziehen. Auf innerkirchliche Debatten sollte sich die Hinzuziehung dieser Perspektive anregend auswirken. Da die externen Berater und Beraterinnen nicht in innerkirchliche Dynamiken eingebun-

³¹ So hat etwa das Erzbistum Freiburg in Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen pädagogische Hilfen für die Jugendarbeit entwickelt: <http://www.ebfr.de/html/content/praevention553.html> (zuletzt besucht am 19.10.2017).

³² Vgl. BARBARA KAVEMANN/SYBILLE ROTHKEGEL, Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Freiburg – Berlin (Eigenverlag) 2012, 25f.

den sind, eröffnet die Kooperation mit ihnen einen sachlichen Aussenblick auf Problemstellungen, die innerkirchlich mit Widerständen behaftet sein könnten, etwa wenn es um eine stringente Unterscheidung zwischen grenzachtenden und pozentuell grenzverletzenden Praktiken sowie deren konsequente Reflexion geht. Die Fähigkeit zur Selbstkritik in Bereichen, in denen Haupt- und Ehrenamt miteinander verzahnt sind und in denen es keine fachlich legitimierte Aufsicht für Pädagogik gibt, ist bisweilen begrenzt. Wie bereits angedeutet (s. o., 3.3.), kann der Mangel an professionellen Masstäben einen institutionellen Konsens darüber hemmen, welche Praktiken als nicht grenzachtend einzuordnen sind. Weil der Teufel bekanntlich im Detail steckt – exemplarisch seien hier die Diskussion über eine Regulierung von Alkoholkonsum auf Freizeiten oder die Frage nach Intimbeziehungen zwischen heranwachsenden Freizeitbegleitern und -begleiterinnen sowie jugendlichen Freizeitteilnehmenden genannt –, birgt innersystemisch geäusserte Kritik stets das Risiko, von anderen Teilen des Systems als anmassend empfunden zu werden. Schliesslich befindet man sich miteinander auf Augenhöhe. Durch die für Gemeinden und Verbände natürliche Vermengung von beruflichen und privaten Zielsetzungen verstärkt sich diese Tendenz. Konzeptionelle Kritik ist aufgrund der ideologischen Identifikation mit Ämtern, Tätigkeiten und Inhalten kaum von der Kritik an Personen zu trennen. Dabei mögen sich vereinzelt sogar christlich-ethische Prinzipien kontraproduktiv auf fachliche Debatten auswirken, etwa wenn gegenseitige Rücksichtnahme dazu führt, dass Kritik nicht geäussert wird. Unfachliche Praktiken werden unter diesen Umständen nicht ausreichend kritisch hinterfragt. Ein grenzverletzendes Klima, in dem ein pädagogisch wertvoller Umgang nicht von Grenzüberschreitungen zu unterscheiden ist, kann die Folge sein.³³

Die Beratungserfahrung zeigt, dass eine Moderation und eine fachliche Unterstützung durch externe Fachkräfte Konflikte auf eine sachliche Ebene bringen können, vorausgesetzt die Externen bringen ein grundlegendes Verständnis bzw. eine grundlegende Wertschätzung für andere Positionen auf und begründen ihre eigene Einschätzung transparent. Der Zugang zur Beratung wird dadurch niederschwelliger. Zudem sollten ex-

³³ Dramatische Beispiele für Grenzverletzungen, die ein Ergebnis der Vermengung von privaten und beruflichen Kontakten sind und aus einer theologisch verunsicherten Atmosphäre mangelnder Sachlichkeit resultieren, können LADENBURGER u. a., Schlussbericht (wie Anm. 23), 235–239, entnommen werden.

terne Fachstellen die Aufgabe externer Beschwerdestellen übernehmen, was auch innerhalb der Kirche kommuniziert werden sollte.³⁴

Wenn es innerhalb einer kirchlichen Einrichtung zu sexuellen Grenzverletzungen kommt, fällt es vielen Ratsuchenden leichter, Unterstützung wahrzunehmen, die unabhängig von der Kirche ist. Auch wenn es darum geht, eine Vermutung oder einen Verdacht abzuklären, senkt das Angebot externer Beratung Hemmungen und Ängste. Denn Personen, die Rat suchen, wollen in der Regel niemanden falsch beschuldigen. Sie können aber nicht abschätzen, wie innerhalb der Kirche damit umgegangen wird, wenn sie ihre Unsicherheit bezüglich der Angemessenheit eines pädagogischen Konzepts oder des Verhaltens einer Person äussern. Gleichzeitig verringert sich die innerinstitutionelle Vertuschungsgefahr von nachgewiesenen Missbrauchshandlungen, wenn externe Stellen die Interessen Betroffener vertreten. Empfehlungen für eine mögliche Kooperation können die Bundeskoordination spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) oder die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) erteilen.

Die altkatholische Kirche befindet sich mit diesen ersten Schritten auf dem Weg. Erfahrungsgemäss löst bereits die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb von Institutionen Diskussionen und möglicherweise sogar Konflikte aus. Selbstverständliches wird infrage gestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Entwicklungsprozess präventiver Standards und eine verstärkte Auseinandersetzung mit Gewalt Menschen ermutigen wird, in der Kirche erlebte Übergriffe aufzudecken. In diesem Fall muss sich die altkatholische Kirche dem stellen, Verantwortung übernehmen, Hilfe anbieten und aus tatbegünstigenden Fehlern lernen. Der Prozess lohnt sich. Er eröffnet der Kirche nämlich die Möglichkeit, die eigene Vertrauens- und Glaubwürdigkeit zu untermauern sowie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und jenem demokratisch-gemeinschaftlichen Geist Rechnung zu tragen, der ihre Geschichte prägt.

*Frederic Vobbe (*1981 in Engen D), Prof. Dr. phil., Leiter des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der SRH Hochschule Heidelberg. 2002–2008 Studium der Sozialen Arbeit (Dipl.) und der evangelischen Religionspädagogik (Dipl.) an der EFH Freiburg, 2012 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Hildesheim mit einer Dissertation über multimodale-empirische*

³⁴ Vgl. BUNDSCHUH, Sexuelle Gewalt (wie Anm. 6), 66f.70f.

Forschung zu Kindertheologien des Hiobbuches. 2008–2011 Tätigkeit als Jugendreferent der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf/Schweiz. 2011–2015 Beratung von Gewaltbetroffenen, Institutionen und Politik in einer der ältesten spezialisierten Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt in Deutschland sowie in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI). Als Bildungsreferent war er beteiligt an der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF). Seit 2015 ist er Professor mit den Schwerpunkten Soziale Probleme und abweichendes Verhalten an der SRH Hochschule Heidelberg.

*Adresse: Prof. Dr. Frederic Vobbe, Ludwig-Guttman-Str. 6,
D-69123 Heidelberg, Deutschland
E-Mail: frederic.vobbe@srh.de*

Summary

This article seeks to identify the kind of institutional structures which increase the risk of church institutions becoming places of sexual exploitation. By way of example, the author distinguishes closed systems, authoritarian structures and diffused/unsupervised structures, all of which make it easier for perpetrators to initiate, practise and conceal sexual assaults against children and adolescents.

The Old Catholic Church in Germany runs the risk that its structures are often latently diffused structures. Children's work and youth work are mostly undertaken by full-time employees who do not have any specific pedagogical training, and by committed volunteers. There is no overarching structure exercising authority in pedagogical questions.

Safeguarding in this situation means finding a minimum consensus over standards for the protection of children and young people, and making different provisions for different areas, e.g. community work, youth groups or clerical education. The participation of the target groups forms an important basis for this. The process of implementing the standards should be accompanied by outside specialists. The first steps have already been taken with the formation of a safeguarding commission. The Old Catholic Church in Germany thus has some prospect of managing safeguarding processes successfully.

Key Words – Schlüsselwörter

Prävention – Risiko von sexuellem Missbrauch – geschlossene Systeme – diffuse oder verwahrloste Strukturen – Implementierung von Standards